Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8661 — Oaktree/PIMCO/Real Estate Portfolio)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 376/03)

1. Am 27. Oktober 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Oaktree Capital Group LLC (USA),

— Pacific Investment Management Company LLC (USA),

— Real Estate Portfolio (Polen).

Oaktree Capital Group LLC („Oaktree“) und Pacific Investment Management Company LLC („PIMCO“) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein Portfolio bestehend aus 28 gewerblichen Grundstücken in Polen („Real Estate Portfolio“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Oaktree: weltweit tätiger Anlageverwalter spezialisiert auf alternative Anlagen in ausfallgefährdete Schulden, Unternehmensverschuldung (einschließlich Risikoschuldtitel und vorrangiger Darlehen), Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und börsennotierte Aktien;

— PIMCO: weltweit tätiger Anlageverwalter, der u. a. Dienstleistungen für Regierungen, Versicherungsgesellschaften, vermögende Privatpersonen, Finanzinstitute, Kleinanleger und Zweckgesellschaften erbringt;

— Real Estate Portfolio: Vermietung gewerblicher Immobilien in Polen. Das Portfolio umfasst gewerbliche Grundstücke in 27 Städten in Polen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8661 — Oaktree/PIMCO/Real Estate Portfolio

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË